



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Bürgerinitiative
„Keine Bahn ist keine Lösung“
Frau Christa Schibilski
Bertolt-Brecht-Str. 18
18356 Barth

Frau Uta Martens
Barthe Str. 62 H
18356 Barth

Schwerin, 13.07.2023

Ihr Schreiben vom 19.06.2023

Sehr geehrte Frau Schibilski,
sehr geehrte Frau Martens,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.06.2023. Zu Ihren Fragen möchte ich Ihnen nachfolgend antworten.

Der Vorhabenträger UBB bemüht sich zusammen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern um zusätzliche Bundesfördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Eine Förderung aus dem GVFG setzt zwingend eine vom Bund akzeptierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung voraus. Eine solche lag bislang nicht vor. Die vom Land beauftragte Untersuchung läuft derzeit in enger Abstimmung mit dem Bund. Mit Ergebnissen ist im 2. Halbjahr 2023 zu rechnen.

Die Frage, inwieweit eine Förderung aus dem GVFG möglich ist, hat großen Einfluss auf die Finanzierung und die durch die Projektbeteiligten zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel, daher ist dieser Entscheidungsprozess abzuwarten.

Beim Planrecht ist festzustellen, dass es für den ersten Abschnitt weiter Bestand hat, für weitere Abschnitte liegt es noch nicht vor. Das zuständige Straßenbauamt Stralsund (SBA) erstellt gegenwärtig die Variantenuntersuchung für das neue kombinierte Brückenbauwerk. Neben verschiedenen Bauwerkskonstruktionen sind auch ver-

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>

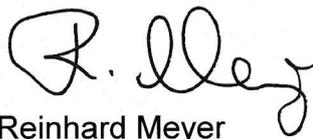
schiedene Varianten der Radwegeführung über den Meiningenstrom sowie die zukünftige Anbindung der Straße auf der neuen Brücke an das Bestandsnetz zu entwickeln und zu bewerten. Im Ergebnis der Variantenuntersuchung wird eine Vorzugslösung für die Meiningenbrücke festgelegt, die dann den weiteren Planungsschritten zugrunde gelegt wird. Ziel des SBA ist es, diesen Planungsschritt in diesem Jahr abzuschließen. Anschließend muss für das Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren zur Baurechtschaffung durchgeführt werden. Nach Vorliegen von vollziehbarem Baurecht muss die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die neue Brücke erstellt und ein Vergabeverfahren zur Vergabe der Bauleistungen durchgeführt werden. Nicht zuletzt muss die neue Meiningenbrücke gebaut werden.

Über den Zeitplan für die einzelnen Abschnitte wird im Zuge der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Möglichkeit der Förderung aus dem GVFG zu befinden sein. Für die Gesamtstrecke wird das Bauwerk Meiningenbrücke bauzeitbestimmend sein. Der Baubeginn für die neue Meiningenbrücke kann aufgrund von Unwägbarkeiten, die nicht im Einflussbereich des SBA liegen, derzeit noch nicht seriös vorausgesagt werden. So kann der Zeitbedarf für Planfeststellungsverfahren in Abhängigkeit von Anzahl und Qualität der eingereichten Stellungnahmen zum Vorhaben sehr unterschiedlich sein, gegebenenfalls gibt es Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss, die im Rahmen von gerichtlichen Verfahren entschieden werden müssen oder der Zeitbedarf für den erforderlichen Grunderwerb ist nicht kalkulierbar. In jedem Fall wird es bis zum Baubeginn noch einige Jahre dauern.

Zum Schienenverkehr ist festzuhalten, dass künftig für die Darßbahn eine Durchbindung der Nahverkehrszüge bis Stralsund vorgesehen ist. Eine Durchbindung nach Usedom ist durch das Land nicht geplant. Die von Ihnen genannten Durchbindungen über Mecklenburg-Vorpommern hinaus fallen in den Bereich des Fernverkehrs, der durch die jeweiligen Unternehmen eigenwirtschaftlich betrieben wird. Auf die Angebote des Fernverkehrs hat das Land Mecklenburg-Vorpommern keinen Einfluss.

Gemäß der Vereinbarung aus dem letzten Gespräch der Bürgerinitiative mit der zuständigen Abteilungsleiterin, Frau Herkenrath, Anfang dieses Jahres wird zum weiteren Fortgang des Vorhabens nach der Sommerpause ein Folgetermin abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Meyer